

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 31

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **19. Juli 2017**

(Beginn 19:00 Uhr; Ende 21:50 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	15
Zahl der Zuhörer:	19
Namen der nicht anwesenden Ortschaftsräte	OSR Ritzel (V), OSR Siegele (V), OSR Stutter
Urkundspersonen:	OSR Schuhmacher, OSR Fischer
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Gabi Evers, Leiterin Polizeirevier Durlach (TOP 2) Heike Dederer, Stadtplanungsamt (TOP 3) Tobias Rahn, Stadtplanungsamt (TOP 4) Martin Axtmann, Untere Naturschutzbehörde, Dr. Volker Hahn, Umwelt und Arbeitsschutz (beide TOP 4), Rechnungsamtsleiterin Margit Schönfeld Bauamtsleiter Manfred Müller Auszubildender Nikolai Zwecker

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **10.07.2017** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 318. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 319. Kriminalitätsstatistik 2016 – Vorstellung durch das Polizeirevier Durlach
- 320. Ortsmitte Grötzingen, Einleitung vorbereitender Untersuchungen
- 321. Fortschreibung Flächennutzungsplan Nachbarschaftsverband Karlsruhe:
Wohnbauflächen in Karlsruhe-Grötzingen
- 322. Grundstücke zum Bau von Kindertagesstätten/Ausschreibung Vorhaben Kindertages-
stätten
(Antrag der CDU-Fraktion)
- 323. FFH-Gebiet Pfinzgau West
(Antrag der MfG-Fraktion und Anfrage der GLG-Fraktion)
- 324. Barrierefreier Zugang zur Bühne Saal Begegnungsstätte
(Antrag der SPD-Fraktion)
- 325. Managementplan „Kinzig-Murg-Rinne und Kraichgau bei Bruchsal“ – Natura 2000
(Antrag der GLG-Fraktion)
- 326. Kunstwerk Prochaska auf dem Niddaplatz
(Antrag der MfG-Fraktion)
- 327. Grünanlagen
(Antrag der MfG-Fraktion)
- 328. Verkehrs-, Park- und Gefahrensituation Im Speitel
(Antrag der FDP-Fraktion)
- 329. Konzept N6
(Antrag der CDU-Fraktion)
- 330. Bauanträge
- 331. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt OVS EBrich den Auszubildenden Nikolai Zwecker vor. Sie kündigt an, dass sie die Tagesordnungspunkte 4 und 6 gemeinsam aufrufen werde.

Zu Punkt 318 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

- a) Herr Becksmann regt an, die am 27.06.2017 Im Speitel durchgeführte Brandschau nach den Sommerferien zu wiederholen, und zwar um 16 Uhr, wenn viel Verkehrsaufkommen herrsche und die Berghausener Straße mit einzubeziehen.
Er macht darauf aufmerksam, dass vor zehn Jahren die Garage eines Terrassenhauses mit Zufahrt über die Straße Am Kegelsgrund gebrannt habe und bis in die Abendstunden gesperrt gewesen sei.
- b) Herr Becksmann gibt bezüglich des Neu- bzw. Umbaus der Kindertagesstätte Am Kegelsgrund zur Kenntnis, dass im Bebauungsplan auch der Bolzplatz ausgewiesen sei, so dass im Falle des Neubaus dazu der Bebauungsplan geändert werden müsse. Dies wird von der Vorsitzenden bestätigt.
- c) Ein Bürger teilt mit, er habe schon vor über einem Jahr darauf aufmerksam gemacht, dass Antifa-Statussymbole an Straßenlampenmasten usw. aufgeklebt wurden. Seither sei nichts passiert. Er möchte wissen, warum.
Die Ortsvorsteherin gibt zur Kenntnis, die Ortsverwaltung habe dazu nicht die Ressourcen, die Aufkleber dürften aber auch in Eigeninitiative abgekratzt werden. Die Ortsverwaltung habe leider andere prioritäre Aufgaben zu erledigen.

Zu Punkt 319 der TO: Kriminalitätsstatistik 2016 – Vorstellung durch Polizeirevier Durlach

Die Revierleiterin, Frau Gabi Evers, freut sich, schon zum zweiten Mal in Folge einen Rückgang von Straftaten vermelden zu können, was sie positiv bewertet.

Bei den Wohnungseinbrüchen sei im Revier eine positive Entwicklung zu verzeichnen; die Zahl der Fälle ging um 23,3 % zurück. In Grötzingen sei die Zahl der Straftaten seit 2014 rückläufig. 2016 seien 284 Delikte erfasst worden, was einem Rückgang von 9,3 % entspreche. Hochgerechnet auf 100.000 Einwohner liege Grötzingen im Vergleich eher im unteren Bereich. Ähnlich große Gemeinden des Landkreises lägen jedoch deutlich darunter, die Nähe zu Karlsruhe schlage im Vergleich zu den Kreisgemeinden negativ durch. Die Aufklärungsquote habe wegen eines deutlichen Rückgangs der Wohnungseinbrüche auf 42,6 % gesteigert werden können. Deutlich mehr Straftaten habe es in Grötzingen im Bereich der Sachbeschädigung sowie der Körperverletzungen gegeben. Dabei sei eine Zunahme bei den Jugendlichen und Heranwachsenden zu verzeichnen. Absoluter Kriminalitätsschwerpunkt stelle Diebstahl trotz rückläufiger Tendenz dar. Die Zahl des schweren Diebstahls sei mit 90 Straftaten sehr hoch, wobei der Fahrraddiebstahl einen sehr hohen Anteil ausmache. Dabei würden richtig teure Fahrräder, die verschlossen im Keller oder der Garage stehen, gestohlen und auch die Keller und Garagen mit aufgebrochen. Die Einzelteile der Fahrräder werden ausgebaut und verkauft. Frau Evers appelliert daher an die Bevölkerung, ihr Eigentum zu schützen.

Bei den Sachbeschädigungen möchte Frau Evers in diesem Jahr einen Schwerpunkt setzen. Die Tatverdächtigen seien ähnlich wie in den Vorjahren überwiegend erwachsen und männlich. Die Zahl der jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen habe deutlich zugenommen. Die absolute Zahl sei jedoch nicht eklatant, so dass man sich keine Sorgen um die

Jugendlichen machen müsse. Delikte unter Alkohol sowie die Straftaten nichtdeutscher Tatverdächtiger hätten im Schnitt abgenommen.

OSR Schmidt-Rohr teilt mit, sie habe im letzten Jahr die Frage gestellt, was man tun könne, wenn Leute an den Häusern vorbeischleichen. Die Antwort sei damals wenig konkret gewesen. Erneut habe sie nach einer aktuellen Beobachtung bei der Polizei angerufen und die Auskunft erhalten: was sollen wir machen?

Frau Evers antwortet, hier wäre der Name des Beamten hilfreich, die Auskunft ginge so nicht. Die Polizei könne zumindest die Personalien feststellen; sofern die Leute schon im Hofzugang seien, liege das Delikt Hausfriedensbruch vor. Allerdings müssten die Einsätze priorisiert werden.

Bei dem Begriff „Polizei anrufen“ müsse man unterscheiden zwischen der Telefonnummer 110, die den Polizeinotruf darstelle, und bei der Einsatzzentrale des zuständigen Polizeipräsidiums ankomme, und der Nummer ihres Reviers. Frau Evers bittet in solchen Fällen, direkt das Revier unter der Telefonnummer 4907-0 anzurufen. Die Nummer 110 sei dann richtig, wenn es um Leib und Leben ginge.

OSR Jäger möchte wissen, wie man sinnvoll als Bürger reagieren und der Polizei helfen könne, wenn man ein Sachbeschädigungsdelikt beobachtet. Frau Evers antwortet, der Bürger solle auf sein Bauch-/Lebensgefühl hören. Man sollte Zivilcourage beweisen und mitteilen, ich habe das und jenes gesehen. Die Polizei nehme dann den Vorfall auf. Wenn ein Zeuge den Täter sehr gut beschreiben könne, helfe das. Zivilcourage bedeute aber nicht, sich in Gefahr zu bringen. Man solle sich lieber merken, was der Täter anhatte.

OSR Schuhmacher fragt nach Fallzahlen zu Fahrraddiebstählen am Grötzingen Bahnhof, um auch eventuelle Sicherungsmöglichkeiten zu verbessern. Frau Evers antwortet, Fallzahlen allein zum Bahnhof lägen nicht vor. Es gebe aber richtig gute Schlösser. Sinnvoll sei, das Fahrrad zu fotografieren und den Diebstahl schnellstmöglich zu melden. Sofern eine Person auf einem fremden Fahrrad angetroffen werde, müsse sie das Fahrrad herausgeben. Der Fall sei damit noch nicht aufgeklärt, da der Diebstahl nachgewiesen werden müsse. Hinsichtlich einer sicheren Aufbewahrung gebe es auch Fahrradboxen, in die Räder hineingestellt werden könnten.

OSR Weingärtner erkundigt sich, ob mehr Polizeipräsenz in Grötzingen gegeben war und interessiert sich für den Fastnachtsumzug und die Kulturmeile. Die Revierleiterin teilt mit, dass nicht mehr Polizeipräsenz gegeben sei, die Zahl des Personals schrumpfe. In der Winterzeit, als viele Wohnungseinbrüche zu verzeichnen waren, wurden sehr viele Fußstreifen in den betroffenen Gebieten eingesetzt. Der Umzug sei unauffällig gewesen. Im Vorfeld seien sehr gute Absprachen mit der Stadt, der Ortsverwaltung, Jugendschutzteams und dem Kommunalen Ordnungsdienst getroffen worden. Sie habe mehr Personal eingesetzt, so dass die Polizei präsent gewesen sei, was Einhalt geboten habe. Das Ergebnis sei der Lohn dieser Arbeit.

OVS Eßrich dankt Frau Evers für die sehr gute Zusammenarbeit und gibt zur Kenntnis, dass bei der Kulturmeile nur ein Halteverbot für den Bus nicht eingehalten wurde und zwei Jugendliche beim Rauchen erwischt wurden.

Zu Punkt 320 der TO: Ortsmitte Grötzingen, Einleitung vorbereitender Untersuchungen

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das Untersuchungsgebiet „Ortsmitte Grötzingen“ gemäß der grafischen Gebietsabgrenzung in Anlage 1.

Der Ortschaftsrat wird vor Behandlung der Angelegenheit im Planungsausschuss und im Gemeinderat gehört. Der Einfachheit halber wird dem Ortschaftsrat die Vorlage für den Pla-

nungsausschuss und Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Wir verweisen auf die Vorlage zur Planungsausschusssitzung vom 18. Mai 2017 sowie auf die Vorlage zur Ortschaftsratsitzung vom 29. März 2017. Im Rahmen der Diskussion im Planungsausschuss wurde auch bereits die Durchführung eines Sanierungsgebietes befürwortet.

Im Laufe der Planungswerkstatt haben sich folgende Handlungsbedarfe herauskristallisiert:

1. Straßenraumgestaltung und Parkierung im Rahmen eines Verkehrskonzeptes
2. Aufwertung der Höfe
3. Errichtung eines Kulturhauses am Niddaplatz mit multifunktionaler Nutzung (z.B. Wohnen und Gastronomie)
4. Öffentliche Platzgestaltungen (Nidda- und Rathausplatz)
5. Neugestaltung Pfinzufer/Mühlgraben (Retentionsfläche)
6. Modernisierung von Gebäuden (öffentlich/privat)
7. Verbesserung der Nahversorgung
8. Behebung von Leerständen

Im Rahmen von Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB sollen nun in Ergänzung zur bereits erfolgten Beteiligung und Ausarbeitung der Planungswerkstatt die städtebaulichen Missstände und die Handlungsbedarfe in der Ortsmitte Grötzingen konkretisiert werden. Dabei sollen die Bürgerschaft, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Träger öffentlicher Belange beteiligt werden, um die Sanierungsnotwendigkeit und die Durchführbarkeit zu untermauern.

Das Untersuchungsgebiet der Vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich „Ortsmitte Grötzingen“ umfasst ca. 19,5 ha (Abgrenzung vgl. Anlage 1).

Die Gemeinde hat die Vorbereitung der Sanierung durch einen Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen (§ 141 Abs. 3 BauGB) einzuleiten.

Ziel ist, die Vorbereitenden Untersuchungen im Sommer 2018 abzuschließen, so dass im Herbst 2018 für das Programmjahr 2019 ein Antrag auf Förderung in ein städtebauliches Erneuerungsprogramm gestellt werden kann. Sofern eine Bewilligung erfolgt, ist die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
60.000,- Euro	30.000,- Euro	30.000,- Euro			
Haushaltsmittel stehen teilweise zur Verfügung Kontierungsobjekt: Kostenstelle: 1.610.51.10.09					

Zeitplan

25. Juli 2017	Einleitungsbeschluss für Vorbereitende Untersuchungen für den Bereich "Ortsmitte Grötzingen" gemäß § 141 BauGB
Sommer 2017	Beauftragung eines Büros
Sommer/Herbst 2017	Eigentümbefragung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Herbst 2017	Öffentliche Veranstaltung zur Beteiligung der Bürgerschaft
Sommer/Herbst 2018	Ergebnisbericht der Vorbereitenden Untersuchungen
Herbst 2018	Antragstellung für den Bereich „Ortsmitte Grötzingen“ in ein städtebauliches Erneuerungsprogramm für das Programmjahr 2019
2019	Nach erfolgter Programmaufnahme: Förmliche Festlegung Sanierungsgebiet und Fortführung des Bürgerdialogs

Finanzierung

Für die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet „Ortsmitte Grötzingen“ sind im Stadtplanungsamt Mittel im Haushalt in einem Globalansatz mit insgesamt 60.000 Euro anteilig enthalten. Bei einer Programmaufnahme in 2019 wären die Kosten ein Jahr rückwirkend zu 60 % (Städtebauförderung) zuschussfähig. Der genaue Betrag wird über die Einholung von Angeboten noch ermittelt.

	Vorbereitende Untersuchungen „Ortsmitte Grötzingen“		
	Städtebauförderung 60%	Stadt Karlsruhe	Gesamt
2017	-	10.000 €	10.000 €
2018	30.000 €	20.000 €	50.000 €
Gesamt	30.000 €	30.000 €	60.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat billigt einen vom Gemeinderat zu fassenden Beschluss über die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das Untersuchungsgebiet „Ortsmitte Grötzingen“.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Frau Dederer, Stadtplanungsamt, erläutert die bisherige Vorgehensweise und den aktuellen Sachstand. Ziel sei, aus der Ortsmitte ein Sanierungsgebiet zu machen, um die Förderung des Landes dafür zu erhalten. Sie informiert über die Ziele für das Gebiet und die genaue Fläche. Die heutige Vorberatung im Ortschaftsrat diene dazu, eine Empfehlung für den Gemeinderat auszusprechen, das Gebiet dann als Sanierungsgebiet auszuweisen. Frau Dederer erklärt die rechtlichen Gegebenheiten. Nach dem Baugesetzbuch sind die Eigentümer verpflichtet, Aus-

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein	X	ja	durchgeführt am 19.07.2017
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja	abgestimmt mit
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein	X	ja	durchgeführt am 19.07.2017
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja	abgestimmt mit

künfte über ihre Grundstücke zu erteilen. Für ein Sanierungsgebiet müssen städtebauliche Missstände vorliegen. Abschließend stellt Frau Dederer den Zeitplan vor.

OSR Jäger ist überrascht, dass ein relativ großes Gebiet als Sanierungsgebiet ausgewiesen werden soll. Sie fragt, wie man städtebauliche Missstände nachweisen könne. Um eventuelle Ängste der Bewohner zu vermeiden, will OSR Jäger wissen, was alles auf die Bewohner zukomme. So interessiert sie, ob bei einem niveaugleichen Ausbau der Straße mit einer finanziellen Belastung der Eigentümer gerechnet werden müsse. Außerdem möchte sie wissen, ob eine Gestaltungssatzung ein Thema wäre. Abschließend fragt sie, was passiere, wenn man es nicht in das Programm schaffe.

Frau Dederer erwidert, sofern man es nicht in das Programm schaffe, ändere sich am jetzigen Zustand nichts. Grundsätzlich sei es für Gemeinden interessant, in ein Förderprogramm zu kommen, da zum Beispiel die Neuordnung bzw. Gestaltung eines Platzes gefördert werden könne. Städtebauliche Missstände seien zum Beispiel Bereiche, die nicht mehr genutzt werden oder notwendige Straßensanierungen, wenn die Straße den Verkehr nicht mehr aufnehmen könne oder ein niveaugleicher Ausbau wegen sehr geringer verkehrlicher Nutzung in Betracht komme. Eigentümer könnten nicht gezwungen werden, Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. In der Regel werden im Rahmen eines Förderprogrammes ein Viertel der Kosten als Zuschuss übernommen, der nicht zurückgezahlt werden müsse. Sollte sanierungsbedingt eine Bodenwertsteigerung eintreten, können Eigentümer zu anteiligen Ersatzleistungen herangezogen werden. Die Verfahrensart werde erst nach Festlegung der Gebietsgröße und der Maßnahmen bestimmt. Das Gebiet könne im Laufe der Zeit noch verkleinert werden. Eine Ausdehnung des Gebietes sei jedoch ausgeschlossen. Eine Gestaltungssatzung, so Frau Dederer, stehe komplett getrennt zum Projekt Sanierungsgebiet. Eine Gestaltungssatzung werde nur beschlossen, wenn dies Ortschaftsrat und Gemeinderat wünschten, so dass der Ortschaftsrat hierauf Einfluss habe. Das Stadtplanungsamt sei sehr begeistert gewesen vom Ergebnis der Planungswerkstatt, da in Grötzingen Potenzial vorhanden sei.

OSR Hauswirth-Metzger führt aus, für Straßenzüge könnten Erschließungsbeiträge abgeschöpft werden. Sie betont, es sei noch nicht festgeschrieben, dass ein Kulturhaus am Niddaplatz entstehen soll. Dies sei nur eine Option. Außerdem fragt sie, ob im Zuge der Sanierung auch das Pfinzufer neu gestaltet werde.

Frau Dederer antwortet, bei der Maßnahmenliste handele es sich um einen ersten Vorschlag des Stadtplanungsamtes. Für Eigentümer bestehe keine Pflicht zur Sanierung, nur eine Auskunftspflicht. Erschließungsbeiträge würden nur erhoben, wenn im Sanierungsgebiet eine Straße neu gebaut werden würde. Im Verfahren würden üblicherweise nur sanierungsbedingte Bodenwertsteigerungen teilweise abgeschöpft.

OSR Imscher betont die Potenziale für Grötzingen, wenn es teilweise Sanierungsgebiet werde. Er sehe darin eine große Chance. Die Arbeit des Stadtplanungsamtes sollte möglichst breit unterstützt werden. Er regt an, im östlichen Bereich, das Sanierungsgebiet bis zur Friedrichstraße auszudehnen. Dadurch ergebe sich die Möglichkeit, bebauungsplanmäßig etwas zu tun. Er bekräftigt, ein Kulturhaus am Niddaplatz sei keineswegs eine gesetzte Maßnahme. In Grötzingen habe man Probleme, Wohnbauflächen zu generieren, so dass genau zu überlegen sei, welche Flächen man für welche Zwecke einsetze. Er unterstreicht abschließend die Unterstützung des Projektes.

OSR Fettig hält auch die Friedrichstraße für prädestiniert, in das Sanierungsgebiet mit aufgenommen zu werden. Außerdem regt er an, das Sanierungsgebiet bis zum Schloss gestalterisch auszudehnen.

OSR Schuhmacher bezieht sich auf die Aussage von Frau Dederer, das öffentliche Platzkonzept werde für das Sanierungsgebiet mit einbezogen und möchte wissen, ob jetzt zwei Jahre gewartet werden müsse, bis die Förderung erfolge oder ob man parallel weiterplanen könne. Die Vorsitzende erklärt, die Planung ginge natürlich weiter.

Frau Dederer ergänzt, Sanierungsgebiete stießen auf große Begeisterung. Sie habe nicht zu viel Euphorie wecken wollen, da der Antrag der Förderung auch abgelehnt werden könne. Sie sehe jedoch eine große Chance für Grötzingen. Wenn das Sanierungsgebiet nach Osten erweitert werden soll, gehe das Stadtplanungsamt diesen Weg mit, allerdings seien dem Regierungspräsidium kleine Gebiete lieber. Sie rate dazu, das Sanierungsgebiet nicht über die Bahnlinie nach Süden zu erweitern. Frau Dederer regt vielmehr an, in ein paar Jahren ein weiteres Sanierungsgebiet für diesen Bereich auszuweisen.

OSR Weingärtner sieht ebenfalls für den Ort eine große Chance. Auch sie ist von der Größe des Sanierungsgebietes überrascht. Sie hält es für sinnvoll, für die südlichen historischen Gebiete in einer zweiten Phase die Förderung zu beantragen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt mit 14 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung eine Erweiterung des Sanierungsgebietes bis zur Friedrichstraße und der Straße An der Pfinz.

Darüber hinaus billigt der Ortschaftsrat einstimmig einen vom Gemeinderat zu fassenden Beschluss über die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das Untersuchungsgebiet „Ortsmitte Grötzingen“.

Zu Punkt 321 der TO: Fortschreibung Flächennutzungsplan Nachbarschaftsverband Karlsruhe: Wohnbauflächen in Karlsruhe-Grötzingen

Grötzingen wurde im Rahmen des „Ränderscan“ (Mitte 2016) bereits auf mögliche Flächenpotenziale untersucht; echte Potenziale für Flächennutzungsplan (FNP)-Flächen wurden damals jedoch nicht gesehen. Die Topographie, umgebende Schutzgebiete sowie regionalplanerische Einschränkungen machen großflächige Siedlungserweiterungen in Grötzingen nur schwer möglich.

Bei der Sitzung des Ortschaftsrats Grötzingen am 29.3.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, auf Grötzinger Gemarkung weitere Flächen zur Eignung als potenzielle Wohnbauflächen zu untersuchen.

Auf zwei Flächen wurde im Ortschaftsrat am 29.3.2017 bereits kurz eingegangen: „Im Dammgrund“, im Süden Grötzingens, wurde aufgrund landschaftlicher Gesichtspunkte als sehr schwierig erachtet, aber nun in leicht verändertem Zuschnitt mit einem Steckbrief geprüft.

Die zweite Fläche „Im Jäger“, in Verlängerung des nördlichen Endes Grötzingens parallel zur B3, wurde aufgrund der regionalplanerischen Festlegung einer Grünzäsur sowie der Festsetzung eines FFH-Gebiets (Schutzgebiet Fauna-Flora-Habitat) als nicht aussichtsreich angesehen. Die Fläche ist durch eine kleinteilige, strukturreiche Nutzung mit Äckern, Wiesen, Gärten, Obstbäumen, Brachen, Hecken- und Baumgehölzen charakterisiert und besitzt hierdurch eine hohe Schutzwürdigkeit. Es ist mit Vorkommen streng geschützter Arten zu rechnen. Die Hürden für eine Bebauung an dieser Stelle wären sehr hoch.

Alle Sachverhalte deuten darauf hin, diese Fläche nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen wird vorgeschlagen, die Fläche zur Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe an anderer Stelle zu nutzen.

Zu den mit Steckbrief untersuchten Flächen:

Zusätzlich zur Fläche im Süden Grötzingens wurden zwei weitere potenzielle Flächen für Wohnungsbau gefunden, für die analog zum bisherigen Verfahren der FNP-Fortschreibung 2030 Steckbriefe erstellt wurden. Die Steckbriefe wurden dann zur Stellungnahme in eine

ergänzende Frühzeitige Trägerbeteiligung gegeben. Die Ergebnisse der Stellungnahmen werden in der Ortschaftsratssitzung am 19.7.2017 sowie im Planungsausschuss am 20.7.2017 vorgetragen.

Grötzingen westl. Friedhof: Von den drei untersuchten Flächen liegt diese Fläche am zentralsten, weist aber hohes Konfliktpotenzial mit dem Regionalplan auf (er legt hier Grünzäsur fest). Darüber hinaus ist die Fläche durch die B10 (Tunneleingang), Schienenverkehr sowie einen angrenzenden Gewerbebetrieb stark lärmbelastet. Wohnbebauung an dieser Stelle könnte nur unter großen Schwierigkeiten umgesetzt werden.

Grötzingen Nord: Die Fläche ist durch die B3 vom bisherigen Siedlungskörper räumlich getrennt. Sie weist durchweg mäßige Eignungseinstufungen aus und ist damit für Wohnbebauung nur bedingt geeignet. Bei unbedingter Erfordernis weiterer Wohnbauflächen wäre sie von den drei untersuchten Flächen aber noch am ehesten denkbar.

Grötzingen Süd: Diese Fläche scheidet aufgrund einer Vielzahl von erheblich negativen Auswirkungen für die Umwelt aus. Darüber hinaus ist durch die Kuppe im Norden ein Siedlungszusammenhang kaum wahrnehmbar und Wohnbebauung, die über Ein- oder Zweifamilienhäuser hinausgeht, nur sehr schwer umsetzbar, was dem Ziel eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden widerspräche.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt, keine der Prüfflächen in die Kulisse der Flächennutzungsplan-Wohnbauflächen zu übernehmen. Der Planungsausschuss hält eine weitere Beratung im Gemeinderat für nicht erforderlich.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Herr Tobias Rahn, Stadtplanungsamt, teilt mit, in Karlsruhe sei es schwierig, Wohnungen für Familien bzw. Flächen für Wohnbebauung zu finden. Für Grötzingen wurden drei Wohnbauflächen geprüft. Auch Flächen „Im Jäger“ seien aufgrund der Ausweisung als FFH-Gebiet relativ schnell als ungünstig beurteilt worden.

Die Schwierigkeiten in Grötzingen lägen an den vorhandenen regionalen Grünzügen sowie des dichten Netzes von Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Welche konkrete Fauna und Flora im Schutzgebiet „Im Jäger“ anzutreffen ist, sei nicht sicher. Die Fläche „Im Jäger“ habe am schlechtesten abgeschnitten; von der Unteren Naturschutzbehörde und von Umwelt und Arbeitsschutz seien beide Flächen sehr negativ beurteilt worden.

Das Gelände beim Friedhof liege in einem regionalen Grünzug, der vom Regionalverband auf keinen Fall aufgegeben werde. Die Situation werde als fast aussichtslos bewertet.

Die Flächen ganz im Süden hätten Hanglage und würden nach Osten deutlich flacher. Ein bebauter Bereich wäre von der bestehenden Siedlung durch eine Kuppe vom anderen Ortsgebiet abgeschnitten. Es stelle sich als schwierig dar, dort Mehrfamilienhäuser unterzubringen. Deshalb sei diese Fläche ebenfalls mit einem Doppelminus bewertet worden.

Das Stadtplanungsamt rate daher davon ab, eine dieser Flächen als Prüfkulisse für Wohnbebauung in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Herr Axtmann, Untere Naturschutzbehörde, beschreibt die Datengrundlage als aktuell, wobei sie keinen ganz großen Tiefgang habe. Die Schwerpunkte von Regierungspräsidium und Stadt seien anders gesetzt. Da keine Datendichte vorliege, müsste man bei den FFH-Gebieten nochmals genauere Erhebungen machen.

Die Ortsvorsteherin erklärt, es sei ein langer steiniger Weg, wenn der Ortschaftsrat Wohnbauflächen ausweisen möchte. Sie habe wahrgenommen, das Gremium wolle dabei nichts unversucht lassen. Die Verwaltung schlage dem Ortschaftsrat vor, es dabei zu belassen, keine

Prüfkulisse Wohnen in Grötzingen für den Flächennutzungsplan vorzuschlagen. Sie regt an, eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet durchzuführen. Sollte diese positiv ausfallen, könnte eine Aufnahme in den Regionalplan erfolgen, so dass auf diesem Weg die Ausweisung in den Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche möglich wäre.

OSR Schuhmacher dankt für den Vortrag und führt aus, Grötzingen befinde sich im Bereich Wohnbebauung in einer Korsage. Man sei einig, dass man die Natur brauche. Allerdings verfüge man über die nötigen Verkehrswege und schützenswerte Gebiete. Die Idee seiner Fraktion sei gewesen, alle vier Gebiete weiter so zu belassen. Er begrüßt jedoch den Kompromiss der Verwaltung und signalisiert Zustimmung.

OSR Irmischer erläutert, warum der Ortschaftsrat das Thema forcieren. Es solle vermieden werden, dass man nach Jahren der Entwicklung der Ortsteile abgehängt werde. Er ist der Meinung, wenn Grötzingen nicht jährlich Bevölkerungszuwächse verzeichnen könne, werde man einen Rückgang haben. Dazu benötige Grötzingen weitere Wohnbauflächen. Sonst funktionierten die vorhandenen Infrastrukturen nicht mehr. Er sieht Grötzingen dabei in einem Spagat zwischen dem Erhalt der Natur und der Generierung neuer Wohnbauflächen. Der Ortschaftsrat habe auch die Verpflichtung, für die nächste Generation Erholungsflächen zu erhalten. Daher sollte man lieber die Potenziale und noch vorhandenen Ressourcen intelligent nutzen. Seine Fraktion sei daher dafür, im nördlichen Teil Grötzingens Wohnbebauung nördlich der Bundesstraße 3 bis zum Sportzentrum zuzulassen, um dort Quartiersflächen zu erreichen und andererseits schützenswerte Flächen an ihrem Standort zu belassen. Er plädiere dafür, an dieser Stelle einen großen Wurf zu machen, um faule Kompromisse zu vermeiden.

OSR Hauswirth-Metzger stellt klar, dass die GLG-Fraktion gegen eine Bebauung sei, also das Gremium nur mehrheitlich neue Wohnbebauungsmöglichkeiten suche. Sie betont, die Bevölkerung schrumpfe eher. Man solle doch lieber die Flächen mit bestehendem Baurecht nutzen. Ihre Fraktion werde einer Bebauung bis zu den Sportflächen nicht zustimmen.

OSR Siegrist sagt, mit Prognosen müsse man zwar sehr vorsichtig umgehen, seines Erachtens seien aber vermehrt Zuzüge in die Stadt zu erwarten. Kritisch merkt er an, dass die Stadt Karlsruhe sich verpflichtet habe, recht viele Wohnbauflächen zu schaffen. Bei den Kleingärtnern, in Stupferich und Hohenwettersbach seien durchgehend die Reaktionen negativ ausgefallen. Er stellt fest, der Stadt brächen nun die dafür nötigen Flächen weg. Er verstehe nicht, dass hier in Grötzingen, wo Bereitschaft zur Ausweisung von neuen Wohnbauflächen bestehe, keine positive Bewertung erfolge.

Frau Dederer wundert sich über die Ansichten der Ortschaftsräte. Sie hält das Vorgehen der Stadt für sinnvoll, gesamtstädtisch zu schauen, wo Wohnbaufläche generiert werden könne. Generell seien Zuzüge zu erwarten, es sei zu ungenau zu sagen, dass in Grötzingen ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen sein werde.

OSR Fettig sagt, er müsse Grötzinger Interessen vertreten und unterstütze als Vertreter der hiesigen Bürger den Kompromissvorschlag.

OSR Tamm führt aus, für Grötzinger Bürger sei auch wichtig, dass der Ort lebenswert bleibe und nicht im Verkehr erstickte. Das Leben im Ortskern solle nicht verschlechtert werden, so dass er gegen die Ausweisung neuer Baugebiete sei.

Frau Eßrich erläutert, es sei in den nächsten Jahrzehnten mit einem leichten Bevölkerungszuwachs für Grötzingen und die Stadt zu rechnen.

Frau Dederer antwortet auf den Beitrag von OSR Siegrist, die Stadt habe sich nicht verpflichtet, Wohnbauflächen zu liefern, sondern sich bereiterklärt, maximal 85 ha auszuweisen. Es standen 120 ha zur Diskussion, der Gemeinderat konnte allerdings nur 60 ha finden. Grötzinger Flächen sei schon damals nicht in Betracht gezogen worden. Die Stadt habe sich bewusst dazu entschlossen, unter dem Höchstansatz zu bleiben. Kleingartengebiete seien in der Prüfliste enthalten gewesen. Der Dialog mit den Kleingärtnern sei sehr intensiv gewesen. Letztendlich habe man sich entschlossen, diese Flächen nicht einzubeziehen. Manche Flächen der Kleingärtner seien auch weiterhin prüfenswert. Der Politik seien die bestmöglichen Flächen als

Prüfkulisse angeboten worden.

Herr Axtmann, Untere Naturschutzbehörde, spricht von einem grundsätzlichen Konsens der Verwaltung, die Grötzingen Flächen nicht anzugehen, da ihm dies aussichtslos erscheine. Kriterien für eine Ausweisung seien günstige Handlungsmöglichkeiten. Hier sehe er jedoch hohe Hürden, die quasi einem Bauverbot entsprächen.

OVS Eßrich verweist auf die morgige Sitzung des Planungsausschusses. Sie stellt fest, an anderen Stellen in Karlsruhe sei es viel einfacher, Bauflächen auszuweisen und vermutet, dass der Planungsausschuss dem Vorschlag der Verwaltung folgen werde. Daher unterstütze sie den Kompromissvorschlag, ob nicht doch eine Wohnbebauung in Grötzingen ermöglicht werden könne. Sie wolle nichts unversucht lassen.

Frau Dederer sagt, der Regionalplan werde in Abstimmung mit der Gebietskulisse geändert. Sie vermutet, dass der Wunsch des Ortschaftsrates in ca. einem Jahr angegangen werden könnte.

OSR Siegrist schlägt vor, den Bereich zwischen Beun- und Bruchwaldstraße in die Prüfkulisse mit aufzunehmen.

Frau Dederer sagt, naturschutzrechtlich gebe es dort deutlich weniger Restriktionen. Städtebauliches Gegenargument sei aber, dass gegenüber einer großen Straße kein neues Quartier entstehen sollte. Das Gebiet im Norden sei nicht zufällig abgeschnitten. Es befinde sich dort eine große Stromtrasse, die nicht bebaubar sei. Auch sei eine Erweiterung der Sportplätze nach Süden denkbar.

OSR Umstädter zeigt sich mit dem Kompromiss zufrieden. Seine Fraktion hätte ursprünglich gerne alle drei Gebiete in der Prüfkulisse enthalten gehabt.

OSR Irmischer teilt mit, der Kompromiss „Im Jäger“ werde mitgetragen. Er könne die Argumente gegen das Dreieck nördlich der Bundesstraße 3 nachvollziehen. Solange man keine bessere Fläche habe, hätte er aber gerne dieses unproblematische Areal mit einbezogen.

OSR Schuhmacher regt an, zuerst über den Kompromissvorschlag abzustimmen. Seines Erachtens sprechen die städtebaulichen Aspekte gegen das Dreieck.

OSR Dr. Vorberg kann die ganze Diskussion nicht nachvollziehen. Sie sagt, es gebe für die Ausweisung des FFH-Gebietes Gründe. Wenn Gebiete zugebaut würden, sei Grötzingen nicht mehr lebenswert. Ihrer Meinung nach wäre die Entscheidung, dieses Gebiet mit aufzunehmen ein großer Fehler.

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat bittet mit zehn Ja- und fünf Nein-Stimmen den Planungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet „Im Jäger“ im FFH-Gebiet Pfingzgau-West zu veranlassen. Bei positivem Ausgang der Prüfung für eine Wohnbebauung soll diese Fläche dann bei der Fortschreibung des Regionalplanes als solche ausgewiesen werden.
2. Ansonsten nimmt der Ortschaftsrat mit 12 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und zwei Nein-Stimmen die fachlichen Ausführungen und Stellungnahmen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis und empfiehlt dem Planungsausschuss, keine weiteren Flächen in Grötzingen in die Prüfkulisse der jetzigen Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit aufzunehmen.

Auf Rückfrage von OSR Hauswirth-Metzger zu den Eigentumsverhältnissen in dem von ihr im FFH-Gebiet Pfingzgau West angefragten Teilbereich, gibt die Vorsitzende zur Kenntnis, dass nur ein sehr kleiner Teil der Grundstücke im Eigentum der öffentlichen Hand stehe. Die Anfrage, so OSR Hauswirth-Metzger weiter, sei nur gestellt worden, um eine mögliche Befangenheit auszuschließen. OVS Eßrich gibt zur Kenntnis, dass keine Befangenheit vorliege, auch wenn man in dem Gebiet ein Grundstück besitze.

Zu Punkt 322 der TO: Grundstücke zum Bau von Kindertagesstätten/Ausschreibung Vorhaben Kindertagesstätten (Antrag der CDU-Fraktion)

Die CDU-Fraktion hat geschrieben:

Die Stadt erarbeitet derzeit für Sanierung und Umbau bzw. Neubau der KiTa Kegelsgrund verschiedene Varianten, vorrangig den Neubau an einer anderen Stelle. Weiter hat sie für Grötzingen-Süd den Bedarf einer weiteren KiTa ermittelt. Um diese Projekte zu realisieren, käme auch ein Bauträger in Frage. Die gemeinnützige Grötzingener Baugenossenschaft hat mit der Baugemeinschaft Ettlingen e.G. fusioniert und hat in Grötzingen zahlreiche Mitglieder. Deshalb käme neben der Stadt bzw. der Volkswohnung auch die Baugemeinschaft Ettlingen e.G. als Bauträger in Frage.

Die CDU-Fraktion beantragt:

- Die Stadt bietet auch der Baugemeinschaft Ettlingen e. G. Grundstücke zur Bebauung für Kindertagesstätten ggf. auch mit Wohnungen für Senioren bzw. für das Mehrgenerationenwohnen an.
- Die Stadt geht bei der Suche nach geeigneten Grundstücken für Kindertagesstätten auch auf die Baugemeinschaft Ettlingen e.G. zu.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Bei einer langfristigen Nutzung von Liegenschaften wie in Grötzingen stellt es sich für die Stadt wirtschaftlicher dar, wenn die Gebäude im Eigentum der Stadt verbleiben und nicht angemietet werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zu folgen und die geplante Neubebauung Am Speitel für Kindergarten und Wohnungen der Volkswohnung zu übertragen sowie den Bedarf im südlichen Teil Grötzingens durch einen städtischen Neubau zu decken.

1. Die Stadt bietet auch der Baugemeinschaft Ettlingen e. G. Grundstücke zur Bebauung für Kindertagesstätten ggf. auch mit Wohnungen für Senioren bzw. für das Mehrgenerationenwohnen an.

Da in Grötzingen ein langfristiger Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen besteht, würde üblicherweise das HGW auf dem städtischen Gelände eine städtische Kindertagesstätte errichten. Bei einer langfristigen Nutzung durch die Stadt stellt sich die Errichtung eines Gebäudes im Eigentum der Stadt als wirtschaftlicher heraus.

Daher wird derzeit für den Bedarf im südlichen Teil Grötzingens das Grundstück am Ringelberghohl für einen Neubau einer städtischen Kindertagesstätte untersucht.

An der Straße Am Speitel im nördlichen Grötzingen stellt sich die Situation anders dar: Aus städtebaulichen Gründen wäre zwischen den bestehenden, mehrgeschossigen Wohnungsbauten ein größeres und vor allem ebenfalls mehrgeschossiges Bauvolumen wünschenswert. Ein solches Volumen lässt sich durch eine Kindertagesstätte nicht belegen. Das erforderliche Volumen wäre aber durch eine Mischbebauung aus Kindertagesstätte in Kombination mit Wohnungen herzustellen.

Da Wohnungsbau keine Kernaufgabe von HGW ist, bietet sich die Volkswohnung als städtischer Träger für diese Kombination an. Mit der Kombination aus Wohnungsbau durch die Volkswohnung mit integrierter Kindertagesstätte hat die Stadt seit Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht. Aus diesem Grund hält die Verwaltung ein Inhouse-Geschäft mit der Volkswohnung für sinnvoller.

Wenn aus politischen Gründen ein privater Investor zum Zuge kommen soll, muss das Vorhaben öffentlich ausgeschrieben werden, was die Fertigstellung des Neubaus in jedem Fall verzögern würde. Eine direkte Vergabe an einen privaten Externen verstößt gegen die Vergabe-

richtlinien.

2. Die Stadt geht bei der Suche nach geeigneten Grundstücken für Kindertagesstätten auch auf die Baugemeinschaft Ettlingen e. G. zu.

Sofern ein privater Eigentümer als Investor für die Stadt Karlsruhe auftreten will, steht es generell jedem Eigentümer frei, mit der Sozial- und Jugendbehörde Kontakt aufzunehmen.

Wenn im entsprechenden Gebiet ein ausreichender Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen besteht, ist die Stadt Karlsruhe immer interessiert, ein solches Projekt umzusetzen.

Je nach Investitionsaufwand und Nutzungsdauer stellt es sich für die Stadt Karlsruhe aber wirtschaftlicher dar, wenn das Grundstück bzw. das Gebäude ins Eigentum der Stadt übergeht.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Jäger erklärt, Ausgangspunkt sei die marode Bausubstanz der Kindertagesstätte Kegelsgrund und der Kindergartenbedarf in Grötzingen Süd gewesen. Ziel ihrer Fraktion sei, sobald als möglich betriebsbereite Einrichtungen zu haben.

Die Stadt ziere sich hinsichtlich einer Ausschreibung. Sie wolle im Speitel nur mit der städtischen Tochter zusammenarbeiten. Dadurch müsse nicht ausgeschlossen werden, die Stadt baue selbst und behalte das Eigentum. Zum zeitlichen Ablauf zur Betriebsbereitschaft der Einrichtung werde jedoch keine Aussage gemacht. Dies erscheint ihr nicht stichhaltig.

Argumente für eine Ausschreibung seien: die Stadt habe keinen Einfluss auf die Qualität des Neubaus, ein externer Bauherr müsse nicht den billigsten Anbieter nehmen, stehe aber auch in der Pflicht. Daher müsse der Zustand innerhalb der Gewährleistungsfrist genau geprüft werden. Die Stadt tue sich derzeit schwer, was man aktuell bei der Kindertagesstätte Obere Setz beobachten könne. Die städtische Kapazität sei am Limit. Außerdem sei man haushaltsunabhängig, wenn ein privater Investor die Einrichtung baue. Ihre Fraktion präferiere daher eine Ausschreibung.

OSR Irmischer sagt, er schließe sich den Aussagen von OSR Jäger in wesentlichen Aussagen an. Es wäre das erste Mal, dass die Stadt schneller als ein privater Investor arbeiten würde. Die Argumente, dass ein privater Bau einer Kindertagesstätte länger dauern würde, seien nicht ernst zu nehmen. In Karlsruhe gebe es genügend Beispiele, wo von privater Hand Kindertagesstätten erbaut wurden.

OSR Weingärtner schließt sich dem Antrag der CDU-Fraktion an.

OSR Hauswirth-Metzger betont, ihre Fraktion sei für die Lösung, die am schnellsten gehe und erklärt Abstimmungsbereitschaft.

Die Sitzungsleiterin informiert, selbst, wenn die Volkswohnung das Grundstück bebaue, bleibe dies im städtischen Verbund erhalten. Im Falle eines privaten Investors schlage sie eine Erbpacht vor.

OSR Irmischer widerspricht. Ein Bauträger benötige eine Finanzierung, die bei einer Erbpacht schwierig zu erhalten sei. Der Erwerber habe die Auflage zu erfüllen, eine Einrichtung in bestimmter Zeit und Qualität herzustellen.

OVS Eßrich schlägt hinsichtlich des Eigentumserwerbs einen Realisierungswettbewerb vor.

Erst in einem zweiten Schritt sei zu beantworten, wer Träger der Einrichtung werde. Dieser müsse dann Miete an den Eigentümer bezahlen. Die Stadt zahle Zuschüsse an den Träger.

OSR Irmischer erklärt, es gehe um die Frage des Grundstücks, also die Ausschreibung. Wie der Eigentümer das Vorhaben realisiere, sei Sache des Eigentümers.

OVS Eßrich äußert, die Stadt nehme sich die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, wie die Kindertagesstätte gebaut werde. OSR Irmischer bezeichnet diese Aussage als falsch. Wenn ein Wettbewerb ausgelobt werde, müsse das Grundstück ausgeschrieben werden und der Eigentümer feststehen. Das seien zweierlei Stiefel.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig (bei einer Enthaltung), dass die Grundstücke Im Speitel (für Kindergarten und Wohnen) sowie im südlichen Teil von Grötzingen für den Bau einer Kindertagesstätte mit der Maßgabe der Auslobung eines Realisierungswettbewerbes ausgeschrieben werden sollen.

**Zu Punkt 323 der TO: FFH-Gebiet Pfinzgau West
(Antrag der MfG-Fraktion und Anfrage der GLG-Fraktion)**

Dieser Punkt wurde bei TOP 322 mitbehandelt.

**Zu Punkt 324 der TO: Barrierefreier Zugang zur Bühne Saal Begegnungsstätte
(Antrag der SPD-Fraktion)**

Die SPD-Fraktion hat beantragt:

Die Ortsverwaltung und der Ortschaftsrat sind immer darum bemüht, die Begegnungsstätte Grötzingen barrierefrei zu gestalten. Es gibt mittlerweile einen Aufzug und damit können auch der Niddasaal und der Augustaraum von allen erreicht werden.

Beim 50-jährigen Jubiläum ist jedoch aufgefallen, dass ein Erreichen der Bühne im großen Saal für einen Rollstuhlfahrer nicht möglich ist. Beim Überreichen der Jubiläumsgaben der örtlichen Vereine an die Heimatfreunde konnten alle Vertreter der Vereine dem Jubiläumsverein auf der Bühne gratulieren und ihr Jubiläumsgeschenk überreichen. Nur der Vertreter der VDK Grötzingen musste unten bleiben. Ein etwas bedrückendes Bild.

Die SPD-Fraktion beantragt:

Die SPD-Ortschaftsratsfraktion beantragt die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Bühne im großen Saal der Begegnungsstätte.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Ortsverwaltung hat die Möglichkeiten der barrierefreien Erreichbarkeit der Bühne im großen Saal der BGS untersucht. Die Errichtung einer Rampe auf die Bühne ist auf Grund der erforderlichen Länge und der Platzverhältnisse nicht möglich. Ein Zugang auf die Bühne über den rückwärtigen Künstlerraum ist ebenfalls auf Grund der langen Wege und der Platzverhältnisse nicht möglich. Aus Sicht der Ortsverwaltung ist die Erreichbarkeit der Bühne für Rollstuhlfahrer nur über einen Plattformlift zu verwirklichen. Der Plattformlift könnte rechts der Bühne, im Bereich der Treppe, angebracht werden (die Position links der Bühne scheidet aus, da die Tür als Durchgangstür zum Lagerraum benötigt wird). In der Parkposition würde die Plattform hochgeklappt vor der Tür zum Treppenhaus stehen. Die Türe zum Treppenhaus, die nicht als erforderliche Fluchttür ausgewiesen ist, wäre dann nicht mehr nutzbar. Das Treppenhaus und die anderen Räume sind aber weiterhin über das Foyer erreichbar.

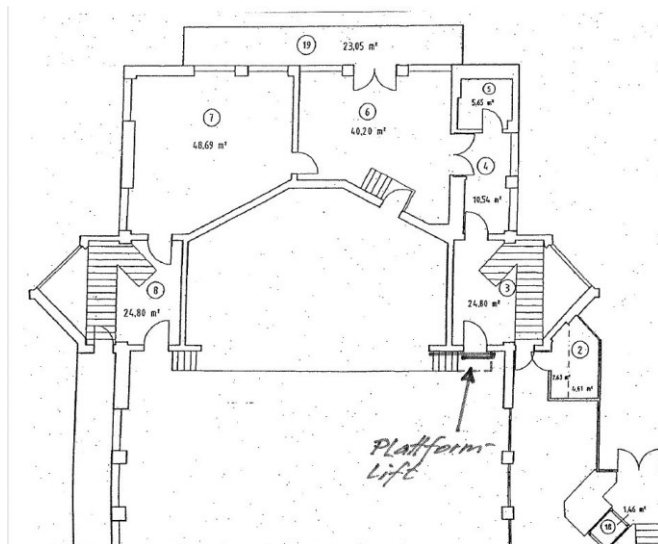
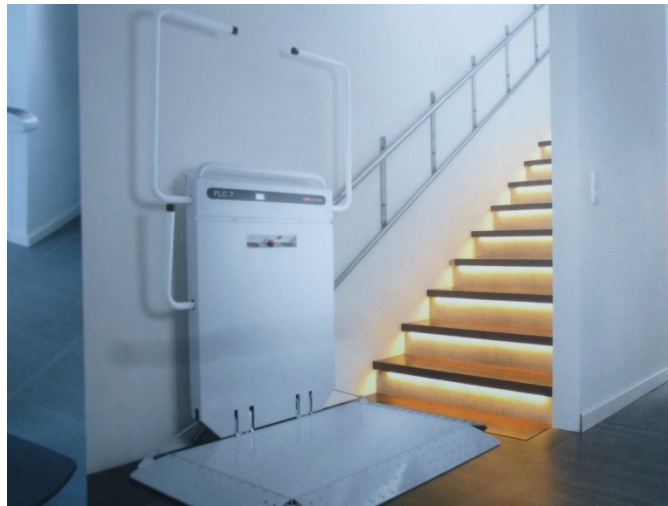
Die geschätzten Kosten für die Errichtung des Plattformlifts und der erforderlichen Randarbeiten liegen bei ca. 20.000 bis 25.000,- €. Die dazu erforderlichen Mittel sind nicht vorhanden und müssen beim Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft beantragt bzw. im nächsten Haushalt eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beauftragt die Ortsverwaltung einen haushaltsfähigen Projekt- und Kostenplan für einen Plattformlift zur barrierefreien Erreichbarkeit der Bühne im Saal der Begegnungsstätte - rechts der Bühne - vorzubereiten.



Ansicht Bühne

rechter Bühnenzugang ,
hier könnte der Plattformlift platziert werden

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Siegrist führt aus, Auslöser des Antrags sei ein Vorkommnis bei der Jubiläumsfeier der Heimatfreunde gewesen. Damals musste der Vertreter des VdK im Rollstuhl unten warten, da er nicht auf die Bühne zu den anderen gratulierenden Vereinsvorsitzenden kam. Auch bei Theaterveranstaltungen könnte dies der Fall sein. In dem Antrag sieht seine Fraktion einen weiteren Schritt, Barrieren für Behinderte in Grötzingen abzubauen.

Die Ortsvorsteherin weist darauf hin, dass für die Aufnahme in den Haushalt eine genauere Planung notwendig sei.

OSR Hauswirth-Metzger sagt, man sollte auch überprüfen lassen, ob am Treppenaufgang zur Bühne ein Geländer angebracht werden müsse.

OSR Umstädter findet den Vorschlag eigentlich unterstützenswert. Er hält die Beträge für ansatzweise verträglich. Er fragt aber, ob die Ortsverwaltung diesbezügliche Anfragen zu Veranstaltungen in der Begegnungsstätte für die Bühne im Saal gehabt habe und ob die Kosten im Verhältnis zu anderen Vorhaben stehen.

OVS Eßrich sagt, bei Kosten unter 25.000 € wäre die Zuständigkeit der Ortsverwaltung für das Projekt gegeben. Frau Schönfeld gibt zur Kenntnis, dass es grundsätzlich darum gehe, jedem Menschen die Möglichkeit der Teilhabe zu geben. Die Frage der Kosten sei grundsätzlich zweitrangig. Jeder Versuch der besseren Beteiligung von Behinderten sei es wert.

OSR Imscher macht einen Kompromissvorschlag: im Saal sei es nicht so, dass jemand alleine irgendwohin müsse. Er schlägt vor, eine Treppe zur Bühne durch eine Rampe zu ersetzen, wodurch die Bühne mittels fremder Hilfe erreicht werden könne.

OSR Jäger stellt klar, dass durch den Treppenlift eine Zugangstür wegfallen und die Nutzung dadurch eingeschränkt werde.

OSR Weingärtner bedauert den Vorfall sehr. Ihres Erachtens sei auch möglich gewesen, sich vor der Bühne aufzustellen. Den Bedarf für einen Treppenlift sieht sie gegeben.

Auf die Anregung von OSR Haschka, über den Künstlerraum eine Rampe zu schaffen, antwortet OVS Eßrich, dafür reiche der Platz nicht aus.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beauftragt die Ortsverwaltung einstimmig, einen haushaltsfähigen Projekt- und Kostenplan für einen Plattformlift zur barrierefreien Erreichbarkeit der Bühne im Saal der Begegnungsstätte - rechts der Bühne - vorzubereiten.

Zu Punkt 325 der TO: Managementplan „Kinzig-Murg-Rinne und Kraichgau bei Bruchsal“ – Natura 2000 (Antrag der GLG-Fraktion)

Die GLG-Fraktion hat geschrieben:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe erarbeitet derzeit für das Natura 2000 Gebiet „Kinzig-Murg-Rinne und Kraichgau bei Bruchsal“ einen Managementplan. Der nordöstliche Teils des Grötzingen Baggersees, der daran angrenzende Bruchwald sowie das Weingartner Moor sind als Naturschutzgebiete Bestandteile dieses Fauna-Flora-Habitat-Gebietes 6917-311. Die unterschiedlichen Gebietsteile beherbergen eine Vielzahl an wertvollen Lebensräumen, welche es zu erhalten gilt.

Seit einiger Zeit ist zu beobachten, dass der Bruchwald häufiger und stärker überschwemmt ist, während die Zuleitung zum Moor häufig trocken liegt. Die hydrologischen Zusammenhänge im Gebiet sind uns nicht bekannt. Kann es zum Beispiel sein, dass der Zulauf (Werabronner Bach?), der das Moor mit Wasser versorgt, derzeit nicht funktioniert, sodass der Bruchwald vollläuft? Das wäre auf Dauer wiederum fatal für das Moor.

Das Wasser ist jedoch für beide Lebensräume eine wesentliche Grundlage, sodass dessen Abhängigkeiten zuerst ermittelt werden müssen, bevor durch den Managementplan Eingriffe festgelegt werden.

Wir beantragen:

Die Ortsverwaltung lädt einen fachkundigen Bearbeiter des Managementplanes in die Ortschaftsratssitzung ein, damit wir über den Stand des Managementplanes informiert werden, wobei das Thema Wasserführung / Wasserversorgung Moor / Baggersee und Bruchwald mit erläutert werden soll.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die in der Anfrage geschilderten Sachverhalte sind dem Umwelt- und Arbeitsschutz bekannt. Die Überschwemmungen im Wald kamen den hiesigen Beständen von Amphibien, z. B. den Spingfröschen und Kammmolchen, in den letzten Jahren nachweislich zugute, was sich z. B. an den starken Jungtierwanderungen ablesen ließ. In Trockenperioden fällt der Zufluss vom Werrabronner Graben zum Moor allerdings zeitweise trocken, was sich u. U. dort negativ auswirken kann.

Das Anliegen, die hydrologischen Zusammenhänge im Naturschutzgebiet zu dokumentieren, auch als wesentliche Grundlage für künftige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, wird begrüßt. Der in Arbeit befindliche Managementplan kann diese Informationen nicht liefern. Die durch das RP Karlsruhe beauftragten Leistungen beziehen sich nicht auf die Bearbeitung dieser Fragestellungen. Die Einladung eines mit der MaP-Erarbeitung beauftragten Büromitarbeiters ist aus diesem Grund nicht zielführend.

Es wird daher vorgeschlagen, an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Naturschutzreferat (Ref. 56) mit der Bitte um Beauftragung eines entsprechenden Fachgutachtens heranzutreten.

Beschlussantrag:

Der Ortschaftsrat bittet das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56 –Naturschutz, heranzutreten mit der Bitte, ein Fachgutachten in Auftrag zu geben, um die hydrologischen Zusammenhänge im Naturschutzgebiet zu dokumentieren.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger führt aus, es handele sich hier um ein weiteres FFH-Gebiet. Es seien sowohl der Baggersee Grötzingen als auch das Weingärtner Moor betroffen. Sie hält es für sinnvoll, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und ein Fachgutachten in Auftrag zu geben.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat bittet einstimmig das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz, an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56 –Naturschutz, heranzutreten mit der Bitte, ein Fachgutachten in Auftrag zu geben, um die hydrologischen Zusammenhänge im Naturschutzgebiet zu dokumentieren.

Zu Punkt 326 der TO: **Kunstwerk Prochaska auf dem Niddaplatz
(Antrag der MfG-Fraktion)**

Die MfG-Fraktion hat beantragt:

Nach unseren Informationen soll das Kunstwerk von Guntram Prochaska auf dem Niddaplatz auf Drängen der Stadtverwaltung entfernt werden. Alle Fraktionen im Ortschaftsrat betonen die Förderung und Unterstützung der örtlichen Künstler. Das Entfernen der Skulptur eines verdienten Grötzingen Künstlers würde dem widersprechen.

Die MfG Fraktion beantragt daher:

Der Ortschaftsrat Grötzingen spricht sich für den Erhalt des Kunstwerkes von Guntram Prochaska auf dem Niddaplatz aus.

Guntram Prochaska wird beauftragt das Werk auf Standfestigkeit zu überprüfen und ggfs. die Skulptur zu überarbeiten.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Nach Auffassung des Kulturamtes ist das Kunstwerk von Guntram Prochaska auf dem Niddaplatz in Grötzingen umgehend zu entfernen, da es weder den Anforderungen der Ver-

kehrssicherungspflicht entspricht noch unter Beachtung der gemeinderätlichen ‚Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Beteiligung Bildender Künstler an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes‘ errichtet worden ist.

Das Kulturamt teilt die Meinung mit der Ortsverwaltung Grötzingen, dass das Kunstwerk von Herrn Prochaska vom Niddaplatz in Grötzingen zu entfernen ist. Es liegt ein neues Nutzungskonzept für den Niddaplatz vor, welches politisch legitimiert ist. Der Umsetzung des Konzepts sollte entsprechend Raum gegeben werden.

Gemäß der ‚Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Beteiligung Bildender Künstler an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes‘ Ziffer 7.3. bedürfen dauerhafte künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum in Karlsruhe der Beratung und Empfehlung durch die Kunstkommission. Die Kunstinstallation des Künstlers Guntram Prochaska auf dem Niddaplatz in Grötzingen ist ohne Beratung und Empfehlung der Kunstkommission errichtet worden und steht dort seit mehreren Jahren.

Die Stadt Karlsruhe, hier die Ortsverwaltung Grötzingen, trägt die Verkehrssicherungspflicht für die Fläche auf dem Niddaplatz. Somit dürfen auf dem Platz befindliche Kunstwerke keinerlei Gefahren für die Öffentlichkeit darstellen. Wie nunmehr festgestellt wurde, ist das Kunstwerk nicht mehr standfest. Es besteht das Risiko, dass es umstürzt und auf dem Niddaplatz anwesende Personen, vor allem spielende Kinder, verletzen kann.

Der Zentrale Juristische Dienst der Stadt Karlsruhe empfahl der Ortsverwaltung, in Abstimmung mit dem Künstler eine Absperrung um das Kunstwerk anzubringen, bis das Kunstwerk entfernt wird. Die Entfernung des Kunstwerkes wurde bereits im Jahr 2016 zwischen dem Künstler Guntram Prochaska und der Ortsverwaltung besprochen und schriftlich festgehalten.

Der Künstler ist unabhängig von der Kunstinstallation auf dem Niddaplatz mit zahlreichen Kunstwerken im öffentlichen und halböffentlichen Raum in Karlsruhe vertreten. Zudem besteht die Möglichkeit, sich auch zukünftig im Rahmen der Regelungen der ‚Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Beteiligung Bildender Künstler an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes‘ an der künstlerischen Gestaltung des öffentlichen Raumes in Karlsruhe zu beteiligen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Schuhmacher erklärt, nach dem Eingemeindungsvertrag sei der Ortschaftsrat für die Pflege des Ortsbildes zuständig. Das betreffe den öffentlichen Raum und beinhalte auch Kunstwerke in diesem Bereich. Seit einigen Jahren gebe es in Karlsruhe eine Kunstkommission, die nach der Tischvorlage eine Beratung vornehme und Empfehlung abgebe. Das Kunstwerk von Guntram Prochaska stehe schon länger, als es die Kommission gibt (zuerst ein Hirsch, dann das Vorgängerkunstwerk und die aktuelle Installation). Es sei nun in die Jahre gekommen. Dankenswerterweise sei es von der Ortsverwaltung gesichert worden. Von Karlsruhe sei es bemängelt und die Ortsverwaltung zur Entfernung aufgefordert worden. Er sagt, der Ortschaftsrat sollte sich auf den Eingemeindungsvertrag besinnen. Der Künstler sollte auch ein viertes Mal die Möglichkeit bekommen, eine Installation zu machen, gegebenenfalls auch mit anderen Künstlern zusammen. Er wolle nicht dem Ruf der Stadt zum Abbau des Kunstwerks folgen. Die Neugestaltung der Ortsmitte werde noch Jahre dauern und ein Prochaska-Kunstwerk im Ortskern tue dem Ort gut.

OSR Pepper sagt, der Vorschlag sei sehr überlegenswert. Sie ist über das Prozedere der Kunstkommission erstaunt. Das Kunstwerk stand schon vor der Einrichtung der Kunstkommission. Natürlich sei es in die Jahre gekommen und eine Anpassung sinnvoll, die von Guntram Prochaska, aber auch anderen Künstlern, durchgeführt werden könnte. Sie ist der Ansicht, der

Ortschaftsrat habe keine Entscheidungskompetenz vor Ort mehr, wenn nicht mal dazu eine Entscheidung getroffen werden dürfe. Für richtig halte sie es, wenn der Ortschaftsrat dazu eine Entscheidung treffe, zumal es sich um temporäre Kunstwerke handelt.

OVS Eßrich weist darauf hin, dass der Eingliederungsvertrag aus dem Jahre 1974 herrührt. Das Recht ändere sich im Lauf der Zeit. Grötzingen habe noch den Vorteil, dass Ortschaftsrat und Ortsverwaltung angehört werden. Die Hauptsatzung der Stadt sei geändert worden. In einem demokratischen Prozess habe sich die Verwaltung gebunden. Die Kunstkommission berate und die Entscheidung treffe der Oberbürgermeister.

Für das aktuelle Kunstwerk habe sie keinen offiziellen Beschluss des Ortschaftsrates gefunden. Bei einem neuen Kunstwerk würde Grötzingen gegen die Richtlinien verstoßen. Sie würde es gerne zum Ende des Monats nach acht Jahren abbauen lassen, da es nicht mehr standsicher sei. Es finde auch nicht die Zustimmung aller Grötzingen.

OSR Dr. Vorberg bestätigt, dass es sich bei dem Kunstwerk um vergängliche Kunst handele. Sie habe noch nie gehört, dass er sich selbst geäußert hat. Sie ist der Meinung, Herr Prochaska könne sich jederzeit für ein neues Kunstwerk bewerben.

OSR Schmidt-Rohr sagt ebenfalls, dass das Kunstwerk auffällig sei und ein Bauzaun zur Sicherung erforderlich wurde. Es störe sie, dass die Angelegenheit bereits ein Jahr Thema im Ortschaftsrat sei und Herr Prochaska untätig bleibe. Es läge ein Eventkunstwerk vor, das nur für eine gewisse Zeit stehen bleibe. Sie äußert, Guntram Prochaska sollte wegen einer neuen Eventkunst auf den Ortschaftsrat zugehen. Ihr fehle die Rückmeldung des Künstlers.

OSR Schuhmacher führt aus, es gehe nicht darum, dass Herr Prochaska einen neuen Vorschlag unterbreiten soll, sondern den Auftrag habe, das Kunstwerk zu entfernen. Zu einem neuen Projekt habe der Künstler keine Aussage erhalten. Das Projekt sei ehrenamtlich ohne Haushaltsmittel entstanden unter Mitwirkung von Vereinen und Kindern. Wenn das alte Kunstwerk entfernt werde, sieht er keine Möglichkeit, etwas Neues zu errichten. Der Eingemeindungsvertrag müsse eingehalten werden. Eine nachträgliche Installation der Kunstkommission könne an der Zuständigkeit des Ortschaftsrates für solche Angelegenheiten nichts ändern. Der Zentrale Juristische Dienst müsste prüfen, ob das Recht des Ortschaftsrates nicht höher zu bewerten sei.

OSR Jäger weist darauf hin, dass die Entscheidung nur „im Benehmen“ und nicht „im Einvernehmen“ getroffen werden müsse. Auch sie wolle sich in diesem Fall lieber auf den Eingemeindungsvertrag als Grundlage berufen. Die Hauptsatzung sei für alle Stadtteile verbindlich und damit wohl höheres Recht. Das würde sie allerdings gerne prüfen lassen. Sie, so OSR Jäger weiter, erinnere sich, dass die Ortsverwaltung bis 7500 € selbst entscheiden könne. Damit sei ihrer Meinung nach die Unabhängigkeit erhalten. Sie könne die Argumente von OSR Schuhmacher nachvollziehen und befürchtet ebenfalls, dass es dem Ortschaftsrat wohl nicht gelingen werde, ein neues Kunstwerk auf den Niddaplatz aufstellen zu lassen. Ein Einvernehmen mit der Stadt Karlsruhe sollte ihres Erachtens möglich sein.

OSR Weingärtner schätzt die Situation als schwierig ein. Der einzig wichtige und richtige Grund für die Entfernung sei die Auffälligkeit. Sie schlägt deshalb ein neues Nutzungskonzept für den Niddaplatz vor. Die Empfehlung, Herr Prochaska solle sich auf die neue Ausschreibung bewerben, erachte sie als nicht schlüssig. Das jetzige Kunstwerk habe ihres Erachtens Bestandsschutz, da es aus dem bereits bestehenden Kunstwerk „Hirsch“ weiterentwickelt wurde. Fakt sei, dass es im jetzigen Zustand keine Bereicherung für die Ortsmitte sei. Wer wofür zuständig ist, sei wohl nicht so einfach zu entscheiden.

OSR Fischer sagt, das Kunstwerk stehe schon viele Jahre. In Grötzingen sei die Meinung über das Kunstwerk in Grötzingen gespalten. Er selbst sei nicht zufrieden, wie es ablaufe, zumal Guntram Prochaska sehr viel im Ort mache. Seines Erachtens sollte mit dem Künstler geredet werden. Er halte es für falsch, jetzt eine Entscheidung im Ortschaftsrat herbeizuführen, die den Abriss vorsehe. Man müsse Herrn Prochaska entgegenkommen, da ihn Grötzingen für andere Events brauche.

Man diskutiere, so OSR Tamm, mit Scheinargumenten. Die Diskussion werde schon über ein Jahr im Ortschaftsrat geführt, jetzt noch länger über das Thema zu diskutieren, halte er nicht für in Ordnung.

Die Ortsvorsteherin findet die Darstellung des Sachverhalts nicht korrekt. Die Ortschaftsräte sprächen von einem Kunstwerk, eigentlich handele es sich aber um drei Kunstwerke, die im Laufe der Zeit entstanden sind. Zuletzt war der Künstler vor acht Jahren aufgefordert worden, die verwitterten „Grötzis“ abzubauen. Er hatte damals Pläne vorgelegt, wie und was Neues entstehen könne. Dies sei damals toleriert worden. Einen Beschluss des Ortschaftsrates oder Entschluss der Ortsverwaltung dazu habe sie nicht feststellen können.

Mit dem Künstler sei sie schon länger im Gespräch, dass das Kunstwerk im Einvernehmen mit der Bauverwaltung abgebaut werden soll. Im Endeffekt entscheide der Oberbürgermeister. Sie selbst sei bereits von Grötzinger Bürgern sowie dem Bauamt auf die Baufälligkeit hingewiesen worden. Wenn etwas passiere, würde sie als Ortsvorsteherin persönlich dafür haftbar gemacht. Nach den bisherigen Gesprächen mache es Herrn Prochaska nichts aus, wenn das Kunstwerk im Rahmen eines Events abgebaut werde. Jedoch komme Herr Prochaska nicht „in die Pötte“. Deshalb möchte sie ihm eine Frist bis zum 31.07.2017 zum Abbau des Kunstwerks geben. Bei Nichteinhaltung der Frist solle der Abbau durch den Bauhof erfolgen. Außerdem wolle sie eine Prüfung der Rechte des Ortschaftsrates in Kunstangelegenheiten veranlassen.

OSR Hauswirth-Metzger äußert, man hätte sich die 45-minütige Diskussion ersparen können, da bezüglich Abbau des Kunstwerks Einvernehmen mit Herrn Prochaska bestehe.

OSR Schuhmacher ist davon überzeugt, dass Herr Prochaska nicht das Ende des Kunstwerkes sieht, da er an dem Bau eines neuen Kunstwerkes interessiert sei. Er unterstreicht seinen Standpunkt, dass die Skulptur von Herrn Prochaska am Niddaplatz bestehen bleiben sollte.

Er begrüßt, dass auch die Wichtigkeit und Wertigkeit des Ortschaftsrates überprüft werde.

Die Ortsvorsteherin macht deutlich, dass sie auf die Einhaltung der Richtlinien hinweisen müsse. Gegebenenfalls müsste sie die Angelegenheit an den Oberbürgermeister zur Entscheidung geben.

Beschluss:

Der Antrag der MfG-Fraktion, Guntram Prochaska zu beauftragen, das Werk bzw. die Skulptur zu überarbeiten, wird mit acht Nein-Stimmen bei fünf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

OVS Eßrich teilt mit, sie werde sich mit dem Künstler wegen des Abbaus zum 31.07.2017 in Verbindung setzen.

Zu Punkt 327 der TO: Grünanlagen (Antrag der MfG-Fraktion)

Die MfG-Fraktion hat geschrieben:

Der neu angelegte Apothekergarten ist zu einem Schmuckstück in unserer Ortsmitte geworden.

Die weiteren Grünanlagen am Martin-Luther-Platz, Laubplatz, Bruchwaldstraße und selbst der Niddaplatz sind in einem ungepflegten Zustand oder überhaupt nicht mehr bepflanzt. Ortschaften und Städte setzen bei der Bepflanzung des öffentlichen Grüns zunehmend auf Staudenmischungen. Diese sind optisch ansprechend, pflegleicht und bienenfreundlich. Verwiesen sei an dieser Stelle an den Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof in Weinheim.

Die MfG-Fraktion beantragt daher:

Die Ortsverwaltung prüft zusammen mit dem Gartenbauamt die Bepflanzung der o.g. Plätze mit mehrjährigen Staudenpflanzen und legt dem Ortschaftsrat einen Plan zur Umsetzung und

Finanzierung vor.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Insgesamt kann die Verwaltung den schlechten Pflegezustand nicht feststellen und nimmt wie folgt Stellung:

Martin-Luther-Platz

Aus Kostengründen wurde der vorhandene Wechselflor am Martin-Luther-Platz eingespart. Die Baumscheibe wurde mit Rindenmulch aufgefüllt. Blumenzwiebeln wie Tulpen und Narzissen tragen im Frühjahr zu einer Verschönerung bei. Andere Alternativen sind durch Wassermangel, Wurzeldruck und Schatten nur mit erhöhtem Pflegeaufwand realisierbar.

Laubplatz und Niddaplatz

Am Laubplatz gab es ein kostenintensives Wechselflorbeet welches durch eine bienenfreundliche Saatgutmischung aufgrund eines Ortschaftsratsbeschlusses ersetzt wurde. Seit Ende des Winters bis jetzt zeigte dieser Platz eine ansprechende Blütenfülle.

Ebenso wurde am Seitenstreifen beim Kinderspielplatz verfahren. Hier wurde ebenfalls eine bienenfreundliche Saatgutmischung eingebracht.

Da die Samenreife abgewartet werden muss, werden keine Pflegemaßnahmen durchgeführt. Im Anschluss daran wird gemäht mit dem Ziel für eine Nachblüte um den September. Insbesondere bienenfreundliche Saatgutmischungen benötigen ca. 2-3 Jahre bis zur vollen Ausprägung.

Bruchwaldstraße

In der Bruchwaldstraße gibt es bereits eine Teilbepflanzung mit Stauden, mit der übrigen Fläche wird genau so verfahren wie am Laubplatz.

Niddaplatz Wechselflorbeet

Den schlechten Pflegezustand aus Sicht der Bepflanzung am Niddaplatz können wir nicht bestätigen.

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechende Informationstafeln anzubringen, die auf die bienenfreundliche Vegetation und deren Pflegeintervalle hinweist.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Schuhmacher trägt vor, aktuell blühten die Pflanzen der Grünanlagen nicht. Die Grünanlagen ähnelten eher einer Unkrautwiese, an manchen Stellen sei überhaupt kein Grün erkennbar. Außerdem habe er sich in Weinheim wegen Staudenpflanzen informiert. Seines Erachtens, sollte geprüft werden, ob eine Bepflanzung mit Staudenpflanzen in Grötzingen umgesetzt werden könne.

Die Verwaltung komme zu dem Ergebnis, dass kein mangelhafter Pflegezustand vorliege. Er habe sich während der Kulturmeile mit einem Imker am Laubplatz getroffen. Dieser habe festgestellt, dass dort keine Bienenmischung angepflanzt bzw. für diesen Standort nicht die richtige Blumenmischung ausgewählt wurde.

Die Vorsitzende führt aus, die Vorlage sei mit dem Gartenbauamt abgestimmt worden. Der Ortschaftsrat müsse sich darüber klar werden, ob die Plätze bienenfreundlich oder wie bisher bepflanzt werden sollen. Sie schlägt für diese Entscheidung die Einbeziehung des Imkers Romer vor und empfiehlt, erklärende Schilder an den Grünanlagen anzubringen.

OSR Fettig sagt, der Pflegezustand sei von Bürgern gerügt worden. Er selbst ist auch der Meinung, dass der Pflegezustand immer schlechter werde. In der Reithohl, so OSR Fettig weiter, wucherten Brennesseln eine dort befindliche Bank so zu, dass sie nicht mehr benutzbar sei.

OSR Schmidt-Rohr unterstützt die Ausrichtung einer bienenfreundlichen Bepflanzung. Man müsse allerdings zwei bis drei Jahre warten, bis die Bepflanzung ihren Zweck erfüllt. Des Weiteren müssten die Grünanlagen zum richtigen Zeitpunkt gemäht werden. Dafür benötige der Bauhof Schulungen. Sie erklärt, um die Wartezeit komme man nicht herum. Unter Umständen müsse der Bauhof auch nachsäen.

OSR Orthey ist traurig, dass der Zustand der Grünanlagen am Martin-Luther-Platz, am Laubplatz und am Niddaplatz sehr ungepflegt ist und unterstützt daher den Vorschlag der MfG-Fraktion.

Die Ortsvorsteherin informiert, der Bauhof habe bereits Schulungen besucht. Allerdings würden die Ressourcen immer weniger. Die Grünanlagen erschienen im Moment für das Auge nicht schön, seien jedoch für die Bienen sehr wichtig. Außerdem könne sich die Verwaltung mit einer Staudenbepflanzung beschäftigen. Tatsächlich benötige die Umstellung auf eine bienenfreundliche Bepflanzung tatsächlich zwei bis drei Jahre und man befinde sich aktuell im ersten Jahr der Umstellung.

OSR Weingärtner führt aus, der Ortschaftsrat habe sich für eine bienenfreundliche Bepflanzung ausgesprochen. Allerdings sollte der Zustand überprüft und verbessert werden. Sie schlägt vor, die Bevölkerung über das Ortsblatt zu unterrichten.

OSR Hauswirth-Metzger hält eine Aufklärung ebenfalls für notwendig. Es sei nicht möglich, alle vier Monate die getroffenen Beschlüsse bezüglich der Bepflanzung zu ändern. Sie appelliert an die Geduld des Ortschaftsrates und regt an, die Bevölkerung zu informieren.

OSR Haschka macht auf das Unkraut aufmerksam, welches an Mauern entlang der Straßen wächst. Das Unkraut sollte mit Hilfe von Schnurmähern entfernt werden.

Die Vorsitzende stellt klar, dass weniger Ressourcen zur Verfügung stehen. Außerdem seien Schnurmäher nicht mehr zulässig. Sie schlägt vor, die Grünanlagen mit Imkern, dem Gartenbauamt und dem Bauhof zu begutachten.

Zu Punkt 328 der TO: **Verkehrs-, Park- und Gefahrensituation Im Speitel **(Antrag der FDP-Fraktion)****

Die FDP-Fraktion hat beantragt:

Es erreichen uns viele Klagen über die angespannte Verkehrslage "Im Speitel". Die Situation des ruhenden und des fahrenden Verkehrs im Speitel ist seit Jahren nicht nur unbefriedigend, sondern gefährdend. Etliche Autos parken vollständig auf dem Gehweg, die Brandschutzzonen werden zugeparkt, dies besonders vor den Häusern mit den Hausnummern um 100. Die Anwohner befürchten, dass bei Notfällen kein rasches Durchkommen von Feuerwehr und Rettungsfahrzeugen möglich ist, da schon ein normales Durchfahren behindert wird. Im Notfall, insbesondere im Brandfalle, sind Katastrophen nicht auszuschließen, ganz besonders bei weiterer Bebauung und Erhöhung der Park- und Verkehrsfrequenz.

Die FDP-Fraktion beantragt daher:

Durch die entsprechenden Institutionen soll eine Verkehrsanalyse dieser Situation, ebenso eine Begutachtung der Rettungswege und die Darstellung von Notfallplänen durchgeführt werden. Es ist zu prüfen, wie die Einhaltung der Verkehrsregeln zu Halte- und Parkverbot überwacht werden.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Situation vor Ort in der Straße „Im Speitel“ wurde vom Ordnungs- und Bürgeramt gemeinsam mit der Branddirektion Karlsruhe überprüft. Nach der straßenverkehrsrechtlichen Bewertung und dem Befahren der Straße mit einem Einsatzfahrzeug der Feuerwehr am 27. Juni 2017 ist als Ergebnis festzustellen, dass die Straße „Im Speitel“ als gut befahrbar und unproblematisch eingestuft werden konnte.

Aufgrund des Antrags der FDP-Ortschaftsratsfraktion fand am Abend des 27. Juni 2017 zusammen mit der Berufsfeuerwehr Karlsruhe sowie der Freiwilligen Feuerwehr Grötzingen eine Befahrung der Straße „Im Speitel“ und anderer Straßen in Grötzingen statt.

Bei dieser Brandschau konnten in der Straße „Im Speitel“ keine Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung festgestellt werden. Das Einsatzfahrzeug der Feuerwehr hatte auch keine Probleme bei der Durchfahrt. Die dortigen Brandschutzzonen sind deutlich gekennzeichnet und waren zum Zeitpunkt der Befahrung nicht zugeparkt.

Auch in den anderen befahrenen Straßen sind überwiegend keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Trotzdem wird das Ordnungs- und Bürgeramt die Kontrollen des ruhenden Verkehrs in Grötzingen, insbesondere auch in der Straße „Im Speitel“, im Rahmen der personellen Möglichkeiten verstärken. Sollten geparkte Fahrzeuge in den Brandschutzzonen festgestellt werden, werden diese abgeschleppt. Diese Kontrollen werden auch abends durchgeführt.

Hinsichtlich des Hinweises auf die zugeparkten Gehwege in der Straße „Im Speitel“ konnten keine Verstöße festgestellt werden. Zu Beginn der Straße ist der Gehweg so breit, dass dort sogar Parkflächenmarkierungen angebracht sind. Im weiteren Verlauf der Straße wurde mit zwei Rädern auf dem Gehweg geparkt. Allerdings war jeweils eine Restbreite von 1,20 Meter gegeben. Bis zur Umsetzung des Projekts „Faires Parken“ wird diese Restbreite seitens des Ordnungs- und Bürgeramtes, wie in den letzten Jahren auch, akzeptiert. Sollte die genannte Mindestgehwegbreite unterschritten werden, werden die jeweiligen Fahrzeuge bei den Kontrollen selbstverständlich beanstandet.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Weingärtner freut sich über die Durchführung einer Brandschau als Reaktion auf den Antrag der FDP-Fraktion. Allerdings handele es sich nur um eine Momentaufnahme. Die Anwohner fühlten sich im Falle einer Katastrophe unsicher. Sie fordert daher eine konstante Überprüfung und Kontrollen über längere Zeit eine konstante Überprüfung und Kontrollen. Besonders ab Haus Nr. 100 werde ihrer Ansicht nach schlimm geparkt.

Frau Eßrich trägt vor, die Brandschau sei nicht aufgrund des Antrages veranlasst worden. Der gemeindliche Vollzugsdienst werde verstärkt Kontrollen durchführen. Sie gibt die Ausführungen der Stellungnahme zur Kenntnis.

OSR Weingärtner befürchtet, dass eventuell auch Rettungsfahrzeuge nicht alle Häuser anfahren könnten. Ihre Fraktion würde sich deshalb mehr Brandschauen und Kontrollen wünschen.

Zu Punkt 329 der TO:

Konzept für N6 (Antrag der CDU-Fraktion)

Die CDU-Fraktion hat beantragt:

Der Ortschaftsrat hat bereits beschlossen, das Profil Grötzingens als Malerdorf zu stärken. Dazu wurde das Haus Niddastr. 6 als Galerie, Veranstaltungsraum und Wohnung für Kunstschaffende bereitgestellt und erhielt den Namen N6. Weil ein Schulgebäude mit Bibliothek abgerissen wurde, wurde das N6 für eine Übergangszeit auch als städt. Bibliothek genutzt. Mit dem Schulneubau, der bis zum Schuljahr 2017/2018 bezogen werden kann, werden die Räume im N6 wieder frei.

Die CDU beantragt:

Die Ortsverwaltung legt ein Nutzungskonzept einschließlich Finanzierungskonzept für das N6 als Kunst- und Kulturstätte vor und zeigt auf, wie dieses Haus zukünftig betrieben wird.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Der Antrag der CDU greift eine Forderung im noch zu beschließenden, aber bereits breit diskutierten, Stadtteil-Kulturkonzept für Grötzingen auf. Die Kulturkonzeption für Grötzingen soll spätestens zum Ende des Jahres beschlossen sein; vorher finden weitere Abstimmungsgespräche und eine Beratung im Ortschaftsrat statt.

Spätestens wenn das Kulturkonzept beschlossen ist, versteht die Verwaltung dieses Kulturkonzept auch als Arbeitsauftrag. Hier sind bereits erste Maßnahmen und Strategien formuliert. Die Konzepterstellung für N6 sieht die Verwaltung auch als eine der ersten Aufgaben, die angegangen werden.

Es wird empfohlen, daher von einem Beschluss abzusehen, da das Konzept für N6 auch mit weiteren Maßnahmen und der Nutzung von öffentlichen Räumen z.B. Rathaus I abgestimmt werden sollte. Hierzu werden die nächsten Monate dienen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Jäger trägt vor, ihre Fraktion wollte die Angelegenheit in Erinnerung bringen, und regt an, sich auf das zu konzentrieren, was man ursprünglich vorhatte. Bei allen Wünschen zum Kulturkonzept habe sie den Eindruck gewonnen, dass das Gebäude keine Rolle mehr spiele. Die Vorsitzende antwortet, das Kulturkonzept habe oberste Priorität. Dabei handele es sich um einen breit angelegten Prozess. Sie sagt, es wäre schade, wenn einzelne Aspekte herausgezogen würden. Der Ortschaftsrat werde zum Kulturkonzept beteiligt, bevor der Gemeinderat dazu im Dezember einen Beschluss fasse.

Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt OSR Fettig die Sitzung.

Zu Punkt 330 der TO: Bauanträge**a) Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhaus mit Garagen, Gustav-Hofmann-Str. 22 A; Flurstück 1879**

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Somit findet § 34 BauGB Anwendung.

Das Bauvorhaben wurde dem Ortschaftsrat am 09.04.2014 als Bauvoranfrage mit vier unterschiedlichen Bauvarianten vorgestellt. Der Ortschaftsrat hat der Variante 1.2 und 2 zugestimmt.

Bei einer weiteren Bauvoranfrage in der OSR-Sitzung vom 28.01.2015 wurde dem vorgestellten Bauvorhaben zugestimmt. Ein Bauantrag vom 28.09.16 mit einer weitaus größeren Dimensionierung als die davor vorgestellten Varianten wurden vom Bauherren zurückgezogen. Diese umfasste beide Flurstücke (1879 + 1879/2) und fügte sich weder in der Kubatur noch bei der überbauten Fläche in die vorhandene Bebauung ein. Am 10.05.17, als das Bauvorhaben dem OSR vorgestellt wurde, ist es wegen der Dimensionierung u. Höhe einstimmig abgelehnt worden.

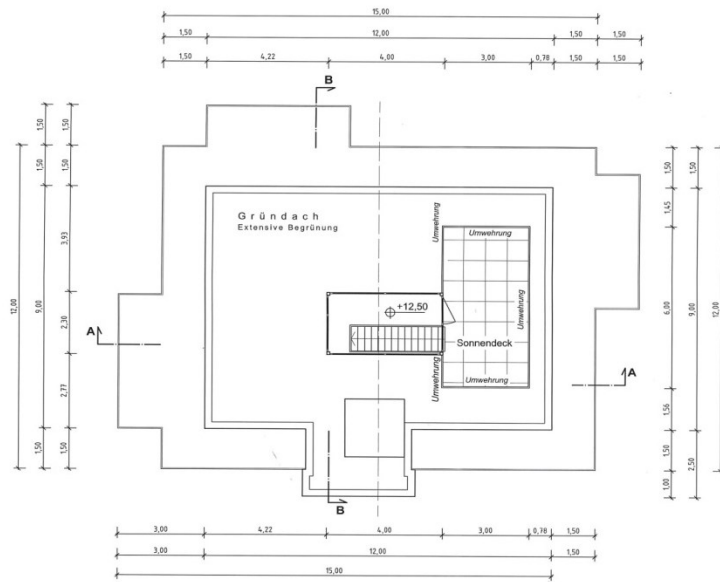
Bezüglich der Höhe, der Abstandsflächen und der Kubatur nach §34 Baugesetzbuch, fügt sich das Bauvorhaben in die vorhandene Bebauung ein.

Beschlussvorschlag:

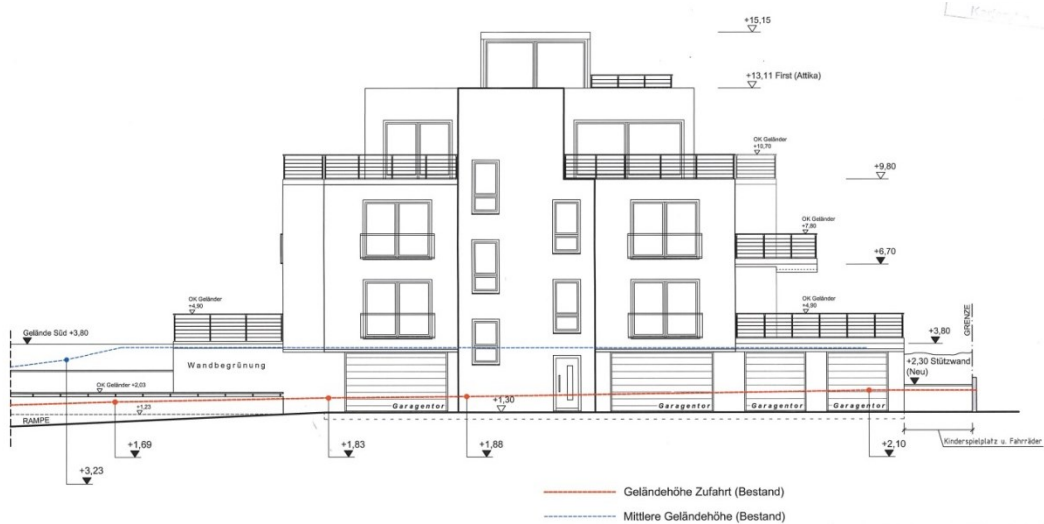
Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben zu.



Lageplan



Dachaufsicht



Ansicht Nord

OSR Irmischer empfiehlt, dem Vorhaben nicht zuzustimmen. Eine gute moderne Architektur sei auch mit einem Satteldach hinzubekommen. Es sei städtebaulich nicht vertretbar, auf ein

geneigtes Dach zu verzichten. Mit der Zulassung einer Gaube könne auch eine bessere Nutzung erfolgen.

OSR Jäger sieht in dem Flachdach ebenfalls eher Probleme und spricht sich für eine Ablehnung aus.

OSR Hauswirth-Metzger rät ebenso davon ab, ein Flachdach zu genehmigen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt das Vorhaben mit acht Nein-, zwei Ja-Stimmen und vier Enthaltungen wegen des Flachdaches ab und wünscht ein geneigtes Dach.

Zu Punkt 331 der TO: Mitteilungen und Anfragen

- a) Die Ortsvorsteherin gibt bekannt, dass am Friedhof aus Mitteln der Mehnert-Stiftung ein neues Blumenbeet gestaltet wurde.
- b) OVS Eßrich informiert, dass der Radweg am Waldrand beim Baggersee zwischen Weingarten und Grötzingen ab Oktober 2017 erneuert werden wird.
- c) Die Vorsitzende teilt mit, dass Im Brühl der Querweg in Richtung DB-Strecke ab Mitte August erneuert werden soll.
- d) Ein Antrag auf Aufstockung der Schulsozialarbeitsstelle, so die Sitzungsleiterin, wurde gestellt und ist in die Bedarfsliste mit aufgenommen. Die Entscheidung werde voraussichtlich bei den Haushaltsberatungen für 2019/2020 gefällt.
- e) OVS Eßrich weist auf den ausliegenden Zwischenbericht 5 zur Augustenburg Gemeinschaftsschule-Baustelle hin, der auch auf der Homepage der Ortsverwaltung veröffentlicht wurde. Die Arbeiten lägen im Gesamtterminplan, ggf. müssten auch Samstagsarbeiten durchgeführt werden.
- f) Die Vorsitzende legt dar, dass im Rahmen einer Brandschau in verschiedenen Grötzingen Straßen die Situation als unproblematisch eingestuft wurde. Folgende verkehrsrechtlichen Anordnungen wurden getroffen:
 - Im Oberviertel wird ab Haus-Nr. 12 bis zur Kreuzung ein Halteverbot verfügt
 - Im Oberviertel ab Haus-Nr. 16 a bis Einmündung Krumme Straße wird eine Grenzmarkierung für Halte- und Parkverbote aufgebracht
 - ebenso komme eine solche Markierung Im Gässle ab Haus-Nr. 1 bis zur Einfahrt.
- g) OVS Eßrich gibt bekannt, dass Beiratsmitglieder für den Managementplan für das FFH-Gebiet „Kinzig-Murg-Rinne und Kraichgau bei Bruchsal“ zu benennen sind. Vorgesehen sind Vertreter des Forst- und des Umweltamtes. Grötzingen ist nur gering betroffen mit dem Naturschutzgebiet Weingartner Moor

Der Beirat wird sich aus Vertretern der betroffenen Kommunen, der Naturschutz-, Landwirtschafts-, Wasser- und Forstbehörden, der landwirtschaftlichen Berufsvertretung, der landwirtschaftlichen Berufsvertretung, der anerkannten Naturschutzverbände, der Wasserwirtschaftsverwaltung, der Sportverbände sowie ggf. weiterer Verbände und Institutionen zusammensetzen. Die erste Beiratssitzung findet voraussichtlich Ende November statt.

Für die intensive Beteiligung der Öffentlichkeit am Managementplan ist nach Einarbeitung der Ergebnisse des Beirats eine öffentliche Auslegung vorgesehen mit der Möglichkeit zur Stellungnahme.

- h) Die Ortsvorsteherin weist auf folgende Termine hin:
 - das Projekt „Kunstaktion Heimat“ läuft noch bis Ende Juli 2017
 - am 07.09.2017 wird die Karlsruher Liste ab 18 Uhr ein Boule-Turnier auf dem Nidda-
platz anbieten
- i) OSR Hauswirth-Metzger regt an, die aus Mitteln der Mehnert-Stiftung finanzierte Neuge-
staltung eines Blumenbeetes im Friedhof öffentlichkeitswirksam zu machen. OVS Eßrich
antwortet, sie habe ohnehin eine Pressemitteilung geplant.
- j) OSR Haschka teilt mit, die Uhr am Feuerwehrhaus funktioniere nicht mehr.
- k) OSR Haschka hat festgestellt, dass beim Zebrastreifen in der Augustenburgstraße bei der
Schule die Beschilderung fehlt. OVS Eßrich entgegnet, die Beschilderung eines Zebrastrei-
fens sei nicht mehr erforderlich.
- l) OSR Schuhmacher kommt auf die Mitteilung der Ortsvorsteherin aus der letzten Sitzung
zurück, dass hinsichtlich der Schulbrücke keine Behandlung in städtischen Gremien mehr
erfolgen werde. Diese Information habe Unmut bei Teilen des Ortschaftsrates ausgelöst,
weshalb ihn der aktuelle Sachstand interessiere. Die Vorsitzende antwortet, das Dezernat
1 habe den Zentralen Juristischen Dienst beauftragt, das genaue Verfahren zu prüfen.
- m) OSR Haschka möchte wissen, von wem der zweite Verkehrsspiegel in der Augustenburg-
straße vor dem Tunnel beim Friedhofsabzweig aufgestellt wurde. Herr Dehm macht da-
rauf aufmerksam, dass die Anregung bei der letzten Verkehrsschau von der Firma Leder
Hillmann gekommen sei, die auf diverse gefährliche Situationen beim Ausfahren vom Fir-
mengelände auf die Augustenburgstraße aufmerksam machte. Die Anordnung des Spie-
gels erfolgte durch die Straßenverkehrsbehörde beim Ordnungsamt und die Aufstellung
durch die Verkehrslenkung beim Tiefbauamt.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer